

# Waschen von Sieben aus Speibecken und Sauganlagen

An Arbeitsplätzen oder Lavabos, welche nicht mit einem AMAB ausgerüstet sind, ist jegliche Bearbeitung von Amalgam untersagt. Es ist insbesondere nicht gestattet, an diesen Orten mit Amalgam verschmutzte Instrumente oder Geräteteile wie Filtersiebe aus der Speischale zu waschen oder zu spülen! Es darf kein Amalgamverschleiß ins Abwasser- und Kanalisationsystem gelangen.

Die Siebe aus den Speibecken und Sauganlagen müssen täglich gereinigt werden.

## Korrektes Vorgehen zum Waschen der Siebe:

- Klopfen Sie die Verschmutzungen aus den Sieben in ein Kleenex-Tuch, das Sie anschliessend in den dafür vorgesehenen Behälter mit Amalgamabfällen werfen. Dieser Behälter muss als Sonderabfall entsorgt werden.
- Spülen Sie verschmutzte Siebe über der Speischale eines Units aus, welches mit einem Amalgamabscheider ausgerüstet ist.
- Diese Siebe werden regelmässig erneuert und müssen mit dem Amalgamabfall entsorgt werden.

## Die Siebe dürfen nicht über dem Handwaschbecken ausgespült werden!

Mit dem richtigen Umgang von quecksilberhaltigen Abfällen unterstützen Sie die Bemühungen um die Reinhaltung unserer Gewässer.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall Wasser Energie und Luft  
Abfallwirtschaft und Betriebe  
Betrieblicher Umweltschutz und Störfall Vorsorge  
+41 43 259 32 50

Stadt Zürich  
Entsorgung und Recycling Zürich  
Entwässerung  
Industrielle Abwässer  
+41 44 645 53 07